



**Bewerbungsbedingungen
zu Vergabeverfahren
des Paul-Ehrlich-Instituts**



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliche Bestimmungen	3
2	Termin- und Fristenangaben.....	4
3	Form der Angebote und deren Einreichung	4
4	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	4
5	Kostenerstattung für Bewerber und Bieter.....	5
6	Bewertungsvorgehen und Zuschlagserteilung	5
7	Nicht berücksichtigte Angebote	5
8	Ausschluss vom Wettbewerb	5
9	Sicherheitsleistungen.....	6
10	Inhalt und Aufbau der Angebote	6
11	Preisstellung	6
12	Erfüllungsort/Lieferanschrift.....	6
13	Lieferzeiten/Lieferfristen	7
14	Anwendbares Recht, Gerichtsstand.....	7



1 Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabestelle des Paul-Ehrlich-Institut (PEI) verfährt nach den Bestimmungen der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO).

Die Vergabeunterlagen gelten als Vertragsbestandteil und sind vollständig auf der Vergabepattform einsehbar. Sofern einzelne Dokumente fehlerhaft sind oder nicht gelesen werden können, ist dies dem PEI unverzüglich anzuzeigen.

Bei Widersprüchen der Vertragsunterlagen gelten nacheinander:

1. Das Leistungsverzeichnis
2. Die Leistungsbeschreibung (sofern vorhanden)
3. Der Vertrag (sofern vorhanden)
4. Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Paul-Ehrlich-Instituts
5. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Die Vergabe erfolgt im Wege einer **Öffentlichen Ausschreibung**.

Die Angebots- und Vertragssprache ist Deutsch.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind grundsätzlich unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages verwendet werden. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise), ob vor oder nach Vertragsabschluss, ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Vergabestelle nicht statthaft.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich und vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers gelten grundsätzlich nicht. Bringt ein Bieter durch entsprechenden Hinweis und/oder die Beifügung seiner eigenen AGB zum Ausdruck, dass die Leistung auf der Grundlage der eigenen Geschäftsbedingungen erbracht werden soll, führt das zur Nichtberücksichtigung des Angebots.

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Bieters.



2 Termin- und Fristenangaben

Die Fristen für die Angebotseinreichung sind elektronisch über die Vergabeplattform unter www.evergabe-online.de und in der Aufforderung zur Angebotsabgabe einsehbar.

Fragen zum Inhalt der Vergabeunterlagen sowie zum Verfahren sind – ausschließlich in elektronischer Form (per E-Mail oder über die Vergabeplattform) an die Vergabestelle des Paul-Ehrlich-Instituts zu richten.

Telefonische Auskünfte dürfen grundsätzlich nicht erteilt werden.

Ergänzende oder berichtigende Angaben zum Vergabeverfahren, sowie alle Fragen und Antworten werden den Bewerbern elektronisch über die Vergabeplattform des Bundes unter www.evergabe-online.de oder per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Bewerber haben sich selbständig über mögliche Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen zu informieren. **Es wird hier die Registrierung zum Verfahren empfohlen! Dann erhalten Sie alle Informationen zu Änderungen automatisch.**

Das Angebot muss einschließlich aller Unterlagen bis zum **Angebotsfristende** bei der vergebenen Stelle vorliegen.

Bis zum Ablauf der Bindefrist sind die anbietenden Unternehmen an ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden. Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Zuschlag wird innerhalb der Bindefrist elektronisch erteilt.

3 Form der Angebote und deren Einreichung

Die Angebotsabgabe soll durch elektronische Teilnahme über die Vergabeplattform des Bundes unter www.evergabe-online.de erfolgen.

Eine schriftliche Zustellung in Papierform, per E-Mail oder Fax ist **nicht** möglich.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.

4 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Nachträgliche **Berichtigungen** und/oder Ergänzungen des Angebotes, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingehen können, müssen entsprechend **elektronisch** zugestellt werden.

Nur innerhalb der Angebotsfrist können Angebote elektronisch zurückgezogen werden.



5 Kostenerstattung für Bewerber und Bieter

Kosten für die Erstellung des Angebotes, Präsentationen und Präsentationsunterlagen, sowie Reise- und Kommunikationskosten werden vom Auftraggeber nicht erstattet.

Angebotsunterlagen sind kostenfrei zuzusenden.

Proben und Muster zu Angeboten, die nicht berücksichtigt worden sind, werden nur zurückgesandt, wenn es in der Ausschreibung angekündigt ist oder innerhalb von 24 Werktagen nach Ablehnung des Angebots verlangt wird. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Bieter. Die Vergabestelle haftet bei Proben und Mustern nicht für Wertminderung oder Verlust, die ohne grobes Verschulden, als Folge notwendiger Prüfungen oder während der Rücksendung an den Bieter entstehen. Ist die Rückgabe in der Ausschreibung nicht angekündigt worden und verlangt der Bieter die Rückgabe nicht innerhalb der Frist von 24 Werktagen, so gehen die Proben und Muster in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über.

6 Bewertungsvorgehen und Zuschlagserteilung

Der Zuschlag kann nur auf ein Angebot erteilt werden, das sich auf die gesamte Leistung bzw. auf mindestens ein Los bezieht.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Prüfung und Bewertung der Angebote erfolgt in vier Schritten:

1. Formale Prüfung und Ausschluss formal nicht korrekter Angebote.
2. Eignungsprüfung
3. Prüfung der Angemessenheit der Preise und Ausschluss der Angebote, bei denen ein offenkundiges Missverhältnis zwischen Preis und Leistung anzunehmen ist.
4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

7 Nicht berücksichtigte Angebote

Gemäß § 46 UVgO werden nicht berücksichtigte Bewerber und Bieter unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung unterrichtet.

Die Bieter haben die Möglichkeit einen Antrag gem. § 46 (1) Satz 3 UVgO zu stellen, um bei Nicht-Berücksichtigung oder Ablehnung Ihres Angebots die Gründe dafür, die Vorteile und den Namen des erfolgreichen Bieters zu erfahren.

8 Ausschluss vom Wettbewerb

Von der Teilnahme am Wettbewerb werden Bewerber oder Bieter zwingend ausgeschlossen, wenn ein Tatbestand des § 123 GWB vorliegt.

Die Möglichkeit des Ausschlusses besteht zudem wenn ein Tatbestand des § 124 GWB vorliegt.



9 Sicherheitsleistungen

Es werden keine Sicherheitsleistungen verlangt. Bei einer zu leistenden Vorauszahlung wird die Vorlage einer Bankbürgschaft in entsprechender Höhe verlangt, die eine zusätzliche Fälligkeitsvoraussetzung für die Vorauszahlung darstellt. § 18 Nrn. 3 und 4 VOL/B finden Anwendung.

10 Inhalt und Aufbau der Angebote

Wichtige Hinweise

Der Bieter ist sich bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und von weiteren Vergaben zur Folge haben können.

Das Angebot muss alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Angebotsmuster und Proben sind getrennt vom Angebot zuzustellen und müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Preislisten sind dem Angebot in elektronischer Form beizufügen.

Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen.

Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen. Sie gilt als unterschrieben durch die Abgabe mit dem Angebot.

Der Bieter/Die Bieterin ist verpflichtet, alle in den Vergabeunterlagen verlangten Erklärungen abzugeben und alle sonstigen geforderten Angaben zu machen. Unvollständige oder fehlerhafte Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden.

11 Preisstellung

Sofern keine Angabe über Verpackungs-, Frachtkosten sowie sonstige Nebenkosten (Trockeneispauschalen, Logistikpauschalen, Mindermengenzuschläge etc.) erfolgt, wird - ohne Rückfrage - davon ausgegangen, dass die Lieferung frei Haus o h n e weitere Kosten erfolgt.

Versicherungskosten werden nicht getragen.

Bitte geben Sie Ihr Angebot auf der Grundlage unserer „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ ab.

12 Erfüllungsort/Lieferanschrift

Erfüllungsort ist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Langen.

Paul-Ehrlich-Institut
Paul-Ehrlich-Str. 51 - 59



63225 Langen

Öffnungszeiten der Warenannahme:

Mo. – Do.: 7.30 – 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr.: 7.30 – 12.00 und 13.00 - 14.30 Uhr (keine Annahme von Kühlware)

13 Lieferzeiten/Lieferfristen

Sie sind verpflichtet Lieferverzögerungen der Beschaffungsstelle unverzüglich per E-Mail an beschaffung@pei.de mitzuteilen.

Eventuelle Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

Der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird durch den Amtssitz des PEI in Langen (Hessen) bestimmt.